

**Gebührenordnung
über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Freibades,
Hallenbades und der Sauna der Stadt Dingelstädt**

Preise Freibad

Tageskarte Erwachsener	3,00 €
Tageskarte Erwachsener ermäßigt	1,50 €
Tageskarte Kinder bis 16 Jahre	1,50 €
Tageskarte Kinder bis 16 Jahre ermäßigt	1,00 €
Tageskarte für Familien (2 Erwachsene + 2 Kinder)	7,00 €
jedes weitere Kind bis 16 Jahre	1,00 €
Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	2,00 €
Seniorenkarte Mo.-Fr. 10.00 – 12.00 Uhr	2,00 €
12er Blockkarte Erwachsene	30,00 €
12er Blockkarte Kinder bis 16 Jahre	15,00 €
12er Blockkarte ermäßigt	15,00 €
Schulklassen je Schüler Mo.- Fr. bis 16.00 Uhr	1,00 €

Preise Hallenbad

Einzelkarte Erwachsene für die 1. Stunde	2,00 €
für jede weitere Stunde Erwachsene	1,00 €
Einzelkarte Erwachsene ermäßigt für die 1. Stunde	1,00 €
für jede weitere Stunde ermäßigt Erwachsene	0,50 €
Einzelkarte Kinder bis 16 Jahre für die 1. Stunde	1,00 €
für jede weitere Stunde Kinder bis 16 Jahre	0,50 €
Einzelkarte Kinder bis 16 Jahre ermäßigt je Stunde	0,50 €
Sammelkarte für 11malige Nutzung (je Stunde)	
Erwachsene	20,00 €
Erwachsene ermäßigt	10,00 €
Kinder bis 16 Jahre	10,00 €
Verlängerung der Nutzungszeit	
für jede weitere Stunde Erwachsene	1,00 €
für jede weitere Stunde ermäßigt Erwachsene	0,50 €
für jede weitere Stunde Kinder bis 16 Jahre	0,50 €
Babyschwimmen (10 Stunden) + Eintrittspreis Begleitperson	30,00 €
Wassergymnastik (10 Stunden pro Kurs)	35,00 €

Preise Sauna

Einzelkarte Erwachsene	4,50 €
Einzelkarte Kinder	2,00 €
Sammelkarte für 6malige Benutzung	
Erwachsene	22,50 €
Kinder	10,00 €

Als Ermäßigte im Freibad und Hallenbad gelten:

- Schüler, Studenten, Azubis bei Vorlage eines Ausweises
- Behinderte mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis ab 50 %
- Eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält freien Eintritt.

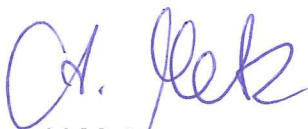
Hinweise/Erläuterungen zu den Kursen Wassergymnastik

- Die Zahlung der Kursgebühr für Wassergymnastik erfolgt am ersten Kurstag in bar.
- Nichterscheinen zum Kurs begründet keine Rückerstattung von Kursgebühren. Nach Absprache mit dem Kursleiter können wegen Krankheit max. 2 versäumte Termine innerhalb des Kurszeitraumes des gebuchten 10er Kurses nachgeholt werden. Das heißt es besteht die Möglichkeit zusätzlich an einem anderen Wochentag teilzunehmen.
- Im Falle von krankheitsbedingtem Ausfall auf längere Zeit wird ebenfalls keine Rückerstattung gewährt. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstätt, den 11.07.2016

Stadt Dingelstätt



Arnold Metz
Bürgermeister